Finanzierung von Kinderbetreuungskosten: Behördeneigene Kindertagesstätten, Großtagespflegen oder anteilige Einforderung von Belegplätzen



Die DJG fordert, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes die Möglichkeit erhalten, ihre Kinder in behördeneigenen Kindergärten oder Großtagespflegen unterzubringen oder reservierte Plätze in öffentlichen Kindergärten in Anspruch nehmen können.

Seit dem 01.08.2013 haben Eltern in Deutschland einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 2. Lebensjahr eines Kindes.
Diesen Anspruch mit Erfolg geltend zu machen - in Form eines Platzes - gestaltet sich jedoch schwierig.
Die Schere zwischen Anspruch und der Bereitstellung der notwendigen Plätze durch Städte und Gemeinden geht teilweise weit auseinander.

Neben der Einforderung von Belegplätzen in öffentlichen Kindergärten ist der öffentliche Dienst dazu aufgefordert, behördeneigene Kindergärten oder Großtagespflegen zu betreiben bzw. zu erschaffen und dies ggf. auch behördenübergreifend auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene.